

Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

MC-DUR VS - Komponente B · Handelsname:

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Betonfarbe

Epoxy-Beschichtung

Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

> Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

Technische Abteilung Auskunftgebender Bereich:

msds@mc-bauchemie.de

· 1.4 Notrufnummer: Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS05 GHS07

Gefahr ·Signalwort

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: n-Butanol

Triethylentetramin

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

[oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor P362+P364

erneutem Tragen waschen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 95-47-6	Xylol (o)	10-30%
EINECS: 202-422-2	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	
CAS: 71-36-3	n-Butanol	≥10-<20%
EINECS: 200-751-6 Reg.nr.: 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	
CAS: 112-24-3	Triethylentetramin	≥1-<1,5%
EINECS: 203-950-6	Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
	Day Mantlant day an arefilladay Oafalayan himmia iat da	A / /

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. · Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Nicht in der Nähe von Hitzequellen lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweis

nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse:

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu

ng (BetrSichV):

Entzündlich

· GISCode

RE70 Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelhaltig

· 7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerte 	n:
---	----

95-47-6 Xylol (o)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³

2(II);DFG, EU, H

Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³ IOELV (Europäische Union)

Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³

Haut

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³

Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

71-36-3 n-Butanol	(Fortsetzung von S
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ 1(I);DFG, Y
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 150 mg/m³, 50 ml/m³
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ SSc;
112-24-3 Triethyler	tetramin
MAK (Deutschland)	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV
Bestandteile mit bi	ologischen Grenzwerten:
95-47-6 Xylol (o)	
BGW (Deutschland)	Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Xylol 2000 mg/L Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
71-36-3 n-Butanol	Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)
BGW (Deutschland)	2 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse) 10 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin
BAT (Schweiz)	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse) 10 mg/g Kreatinin
DAT (Schweiz)	Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: n-Butanol
	2 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Parameter: n-Butanol

Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen: vgl.Abschn.IIb * = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

vgl.Abschn.IV* = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschäd-

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 5)

licher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900 Kapitel 3.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· **Atemschutz** Filter A1 , Kennfarbe: Braun

Atemschutz empfehlenswert.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz Schutzhandschuhe DIN/EN 374

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und

Hautpflegemittel einsetzen.

· Handschuhmaterial Wir empfehlen zum Beispiel die Schutzhandschuhe Sol-vex 37-900

von der Firma Ansell GmbH. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhe finden Sie unter Punkt 8 "Durchdringungszeit

des Handschuhmaterials".

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Schutzbrille.

· Körperschutz: Arbeitschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe hellgelb

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) Druckdatum: 17.03.2023 überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 6)

· Geruch: charakteristisch · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

116 °C Siedebereich

· Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: 1.1 Vol % obere: 9.4 Vol % · Flammpunkt: 30 °C · Zündtemperatur 340 °C pH-Wert bei 20 °C: 10

· Viskosität:

372 mm²/s · Kinematische Viskosität bei 40 °C · dynamisch bei 20 °C: 1000 mPas

Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Dampfdruck bei 20 °C: 5,6 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,94 g/cm3

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische

möglich.

über physikalische ·Angaben

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt

· Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 7)

· Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende

Stoffe und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

71-36-3 n-Butanol

Oral	LD50	790 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	3400 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC50/4 h	>18 mg/l (Ratte)

112-24-3 Triethylentetramin

Oral	LD50	1716,2 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1720 mg/kg (Ratte)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 8)

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

71-36-3 n-Butanol

IC50/72h | >500 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

LC50/96h | 1376 mg/l (Pimephales promelas)

1200 mg/l (Leucidus idus)

EC50/48h | 1328 mg/l (Daphnia magna)

EC50/96h | 225 mg/l (Selenastrum capricornutum)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen · Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 9)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen

in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

	The state of the s
•	cher Abfallkatalog
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP6	akute Toxizität

· Ungereinigte Verpackungen:

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren (Restentleerung), sie können anschließend dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· ADR, ADN, IMDG entfällt
· IATA UN1263

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
· ADR, ADN, IMDG entfällt
· IATA PAINT

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG

· Klasse entfällt

·IATA

· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

	(Fortsetzung von Seite 10
· IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahme Verwender	e n für den Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf den gemäß IMO-Instrumenten	n Seeweg Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Bemerkungen:	ADR Abschnitt 2.2.3.1.5
· IMDG · Bemerkungen:	"Beförderung gemäß 2.3.2.5 des IMDG-Codes."
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 5000 t

· Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 50000 t

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 11)

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften. Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Für Deutschland:

Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http:// bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/

bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

Für die Schweiz:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden.

Jugendliche, die keine berufliche

Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten

Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und

Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

. 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2023 Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25) überarbeitet am: 17.03.2023

Handelsname: MC-DUR VS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 12)

· Relevante Sätze Die relevanten H-Sätze beziehen sich auf die H-Sätze von den

Rohstoffen und nicht auf die Zubereitung. H- und P-Sätze für die

Zubereitung finden Sie unter Punkt 2. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

Datum der Vorgängerversion: 13.03.2023

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 3 DE00140

· PIM-CODE: * Daten gegenüber der Vorversion geändert